

Umlaufbeschluss der Bezirksentgeltkommission (BKE) im Bezirk Schwaben:

Umsetzung der Leistungsvereinbarung Aufsuchende Assistenz und deren Anlagen in Schwaben zum 01.01.2027.

Seit dem 01.02.2023 läuft in Schwaben das sog. Modellprojekt Aufsuchende Assistenz, welches zum Ziel hatte, eine BTHG konforme Transformation des bisherigen Leistungsangebotes ambulant betreutes Wohnen in die personenzentrierte Angebotsform aufsuchende Assistenz zu ermöglichen und durchzuführen.

In dem nunmehr fast vierjährigen Projektzeitraum ist es gelungen, rund 4.000 Fälle erfolgreich in die neue Leistungssystematik zu überführen und im regelmäßigen Austausch im sog. Projektbeirat die Fragen rund um den Transformationsprozess sowie mit Hilfe von Unterarbeitsgruppen auch die Fragen um die zukünftige Gestaltung der Leistungsvereinbarung und deren Anlagen, sowie die Finanzierungsstruktur abschließend zu klären.

Das Ergebnis dieser Arbeit bildet sich in den folgenden Dokumenten der Anlage ab:

- LV aufsuchende Assistenz-final-01.10.2027
- Anlage A_Übersicht anerkannte Qualifikationen aufsuchende Assistenz Schwaben_10.2026
- Anlage B_Begrifflicher Rahmen und exemplarische Leistungsbeschreibung der qualifizierten Assistenz_Stand 10.2026
- Anlage C_Regelungen zum Umfang telefonischer und digitaler Kontakte sowie zu Personalschlüsseln und max. Leistungskontingent bei Gruppenangeboten_Stand 10.2026
- Anlage D_Regelungen zu Ausfallzeiten im Rahmen der Aufsuchenden Assistenzleistungen_Stand 10.2026
- Anlage E_Anforderungen für Wohngemeinschaften (WG) mit teilpauschalierter Leistungsstundenerfassung _Stand 10.2026

Um nun einen reibungslosen Ablauf in der Umsetzung des Abschlusses mit Wirkung zum 01.01.2027 sicherzustellen, trifft die BKE folgenden Umlaufbeschluss:

- 1.) Die vom Projektbeirat Modellprojekt aufsuchende Assistenz erarbeitete Leistungsvereinbarung (LV aufsuchende Assistenz-final-01.10.2027) nebst Anlagen (A-E) ist verbindlich in Form und Inhalt von allen Leistungserbringern, welche ab dem 01.01.2027 in der aufsuchenden Assistenz in Schwaben tätig sind oder werden wollen, zeitnah (bis zum 20.11.2026) mit dem Bezirk Schwaben abzuschließen.**

Die entsprechenden Vorlagen hinterlegt der Bezirk Schwaben auf seiner Homepage und informiert die Leistungserbringer, mit welchen bisher eine Leistungsvereinbarung bestanden hat, hierüber per Anschreiben.

- 2.) Um den Übergangsprozess so einfach wie möglich zu gestalten, bleiben zum Abschluss 01.01.2027 insbesondere die vorher vereinbarten Betreuungsregionen/Einzugsgebiet unverändert. Das Recht, diese im Folgenden neu zu gestalten, bleibt hiervon unberührt.**
- 3.) Die Entgeltsystematik des Modellprojektes (QN1-QN4) wird beibehalten. Bei leistungsberechtigten Personen, die 6 Stunden oder mehr unterstützende Assistenz in Kombination mit qualifizierter Assistenz bewilligt haben, kommt ab der 6. Stunde ein gesonderter Stundensatz zur Anwendung (Entgeltsatz UA_Stunde 6+, vgl. Punkt 4.2.2 Abs. 4 der LV). Die Vergütungsvereinbarung wird um diesen fünften Entgeltsatz ergänzt.**